

Branche	Zusammenfassung	Quelle
<p>Einzelhandel</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Öffnung aller Einzelhandelsbetriebe ohne Größenbeschränkung seit dem 03. Mai 2020 erlaubt <p>Abstandsregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Person pro 10 qm Verkaufs- oder Besucherfläche • Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten <p>Hygienemaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Desinfektionsmittel • Schutzscheiben für Kassenspersonal – hinter den Schutzscheiben ist das Tragen von Mundschutz nicht zwingend • Tragen von Mundschutz innerhalb des Betriebes ist Pflicht – sowohl für die Kunden als auch für das Personal <p>Grundhygienepaket der Stadt Bernkastel-Kues:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektionsmittel im Spender • Spuckschutzmasken • Hinweisplakate und Aufsteller jeweils versehen dem Slogan: „Wir. Gemeinsam für eine sichere Stadt.“ steht • Desinfektionsmittel und Spuckschutz vor den Betrieb auf einem Stehtisch positionieren, so dass der Kunde hier direkt reagieren muss • Mit Hilfe des Aufstellers auf die Hygienemaßnahmen – Desinfektion und Spuckschutz, hinweisen • Im Kassensbereich Aufsteller zum Abstandshalter 1,50m aufstellen • Plakat mit allen Informationen an die Tür 	<p>10. Corona Bekämpfungsverordnung</p> <p>Hygienekonzept Stadt BKS</p>

